Statistik

Beschäftigungsstruktur im Jahr 2024 (in S	%)	
Hauptamtliche Vorstandsmitglieder	1,1	
Außertarifliche Angestellte (AT)	10,0	
AT-Vollbeschäftigte	8,7	
AT-Teilzeitbeschäftigte	1,3	
Tarifangestellte	75,7	
Vollbeschäftigte	43,7	
Teilzeitbeschäftigte	32,0	
Stammpersonal	86,8	
Auszubildende	6,7	
Immobilien-, Versicherungs- und Reisemakler	0,7	
Reinigungspersonal	2,5	
Aushilfskräfte	1,5	
Trainees, Volontäre und Praktikanten	0,4	
Arbeitnehmer im Warengeschäft	1,4	
Gesamt	100,0	

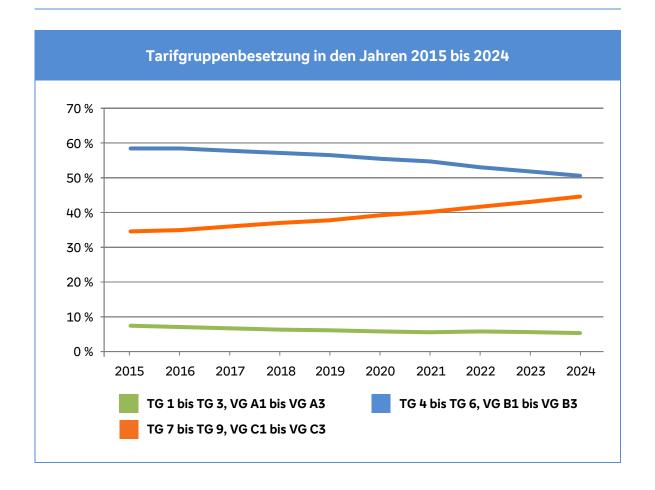
Mit den Fusionen der letzten Jahre haben sich auch die Beschäftigtenstrukturen in Volksbanken und Raiffeisenbanken verändert. Zwischen 2015 und 2024 verringerte sich der Anteil der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder von 1,4 % auf 1,1 %. Parallel dazu erhöhte sich der Anteil der außertariflichen Angestellten um 2 Prozentpunkte auf 10,0 %. Auch das Verhältnis von voll- zu teilzeitbeschäftigten Angestellten änderte sich spürbar. Während sich der Anteil der vollbeschäftigten Angestellten von 57,3 % im Jahr 2015 auf 52,4 % im Jahr 2024 verringerte, erhöhte sich der Anteil der teilzeitbeschäftigten Angestellten im gleichen Zeitraum von 25,5 % auf 33,3 %. Nach wie vor arbeiten in Volksbanken und Raiffeisenbanken mehr Frauen als Männer. Im Jahr 2024 betrug der Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigtenzahl 57,8 %.

Eingruppierung der Tarifangestellten nach VO-BK im Jahr 2024 (in %))		
Berufsjahr	TG1	TG2	TG3	TG4	TG5	TG6	TG7	TG8	TG9
1 2.	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0				
3. – 4.	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0			
5 6.	0,0	0,0	0,1	0,2	0,4	0,3	0,2		
7. – 8.	0,1	0,2	0,1	0,3	0,4	0,6	0,5	0,3	
9.			1,5	0,2	0,2	0,3	0,3	0,2	0,1
10.				10,2	0,4	0,3	0,3	0,2	0,1
11.					17,6	16,9	16,9	15,2	15,2
Gesamt	0,1	0,2	1,8	11,0	19,0	18,4	18,2	15,9	15,4

Die Tarifreform des Jahres 2019 legt fest, dass neu eingestellte Tarifmitarbeiter, übernommene Auszubildende und unter bestimmten Voraussetzungen auch Bestandsmitarbeiter in die Vergütungstabelle des VTV einzugruppieren sind. Im Ergebnis führt dies dazu, dass der Anteil der Tarifmitarbeiter, die im Jahr 2024 der Tariftabelle der VO-BK zugeordnet sind, auf 66,6 % gesunken ist. Gleichzeitig verändert sich unter dem Einfluss der Tarifreform auch die Eingruppierungsstruktur und die Besetzung der unteren Berufsjahresstufen nimmt kontinuierlich ab. Ganz deutlich wird dies für die Berufsjahre 1 bis 4, hier befinden sich kaum noch Mitarbeiter.

Eingruppierung der Tarifangestellten nach VTV im Jahr 2024 (in %)									
Tätigkeitsjahr	A1	A2	А3	B1	В2	В3	C1	C2	C3
1 2.	0,2	0,4	4,4	10,4	8,1	4,7	3,4	1,8	1,2
3. – 5.		0,2	2,2	4,5	4,6	3,6	2,9	1,6	1,2
6. – 8.		0,3	2,1	1,5	1,3	1,7	1,5	1,1	0,7
ab 9.				3,8	4,8	5,4	5,4	5,7	9,3
Gesamt	0,2	0,9	8,7	20,2	18,8	15,4	13,2	10,2	12,4

Das Jahr 2024 war das fünfte Jahr, in dem die reformierte Vergütungsordnung angewendet wurde. Zum Ende dieses Jahres befanden sich 33,4 % der Tarifangestellten in der Vergütungstabelle des VTV (Vorjahr: 26,6 %). Mit 20,2 % ist die Vergütungsgruppe B1 – dies ist die Einstiegstarifgruppe für Bankkaufleute – bislang am stärksten besetzt. Dies zeigt, dass die neue Struktur immer noch stark durch die Übernahme von Auszubildenden geprägt wird.

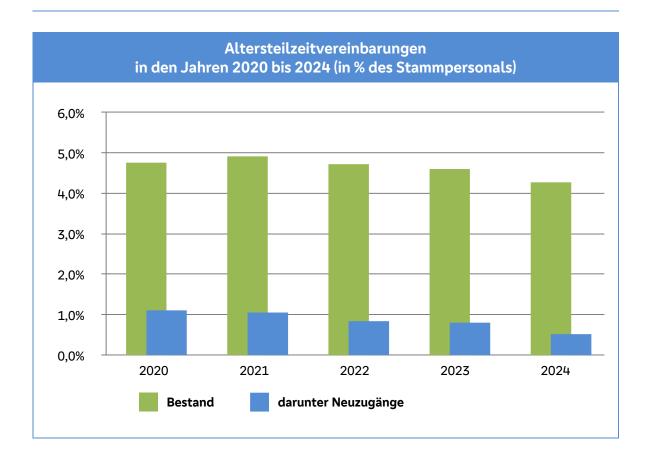


Die Abbildung zeigt eine kontinuierliche Entwicklung der Tarif-/Vergütungsgruppenbesetzung in den letzten zehn Jahren. Zwischen 2015 und 2024 erhöhte sich der Anteil der Tarifgruppen 7 bis 9/Vergütungsgruppen C1 bis C3 um 10 Prozentpunkte auf 44,9 %. Im gleichen Zeitraum ging der Anteil der Tarifgruppen 4 bis 6/Vergütungsgruppen B1 bis B3 um 7,8 Prozentpunkte auf 50,4 % zurück. Mit einem Minus von 2,2 Prozentpunkten fiel der Rückgang für die Tarifgruppen 1 bis 3/Vergütungsgruppen A1 bis A3 niedriger aus. Im Jahr 2024 betrug der Anteil der unteren Tarifgruppen/Vergütungsgruppen noch 4,7 %.

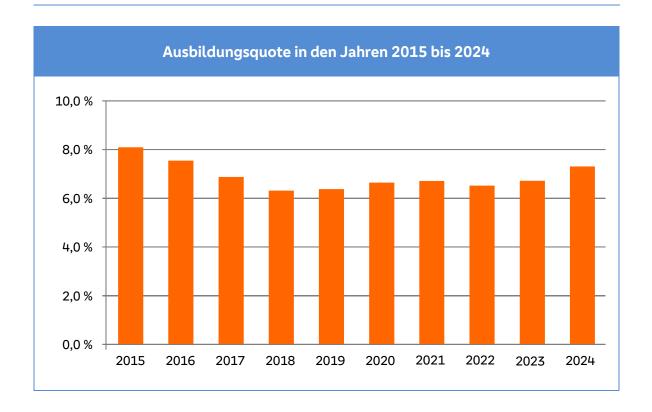
Personalveränderungen im Jahr 2024 (in % der Tarif- bzw. AT-Angestellten)							
Gründe	Tarifangestellte	AT-Angestellte					
Kündigung durch den Arbeitnehmer	5,5	2,0					
Kündigung durch den Arbeitgeber	0,5	0,1					
Einvernehmliche Auflösung/ auslaufende Zeitverträge	1,1	0,7					
Berufs-/Erwerbsunfähigkeit	0,1	0,0					
Vorruhestand	0,0	0,1					
Vorgezogene Altersrente	0,7	0,3					
Gesetzliche Altersrente	1,0	1,0					
Tod	0,1	0,1					
Gesamt	9,0	4,3					

Die Fluktuationsquote der Tarifangestellten lag im Jahr 2024 bei 9,0 % und damit 0,3 Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres. Diese Veränderung wird in erster Linie durch den Rückgang bei den Positionen "Kündigung durch den Arbeitnehmer", "Vorgezogene Altersrente" und "Gesetzliche Altersrente" hervorgerufen (- 0,3 Prozentpunkte).

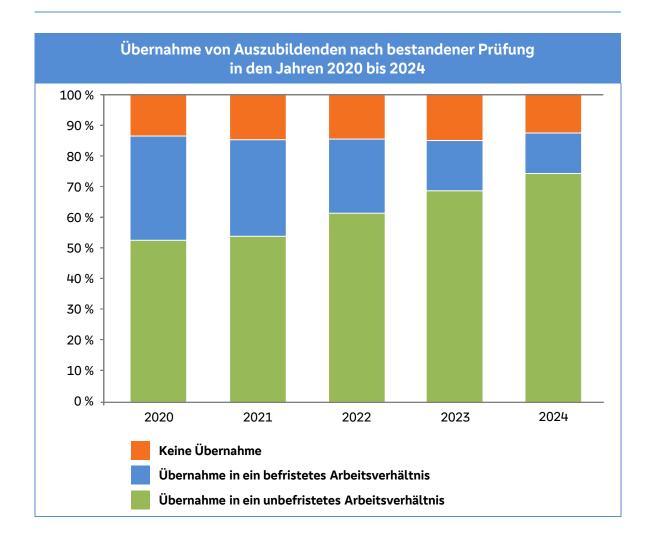
Im Vorjahresvergleich ist die Fluktuationsquote bei den außertariflichen Angestellten konstant geblieben. Einem leichten Zuwachs bei den Positionen "Gesetzliche Altersrente" und "Berufs-/Erwerbsunfähigkeit" stehen entsprechende Rückgänge in den Positionen "Kündigungen durch den Arbeitnehmer" und "Kündigungen durch den Arbeitgeber" gegenüber.



Im Beobachtungszeitraum erreichte die Zahl der neu abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen im Jahr 2020 mit 1,1 % ihren Höhepunkt. In den folgenden Jahren entwickelte sich der Trend rückläufig; 2024 erreichten die Neuzugänge einen Wert von 0,5 %. Der Gesamtbestand an Altersteilzeitvereinbarungen ist im Jahr 2024 auf 4,3 % gesunken, dies sind 0,3 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Das Verhältnis zwischen Angestellten in der aktiven und Angestellten in der passiven Phase der Altersteilzeit betrug 2024 etwa 1,1:1.



Im Jahr 2015 lag die Ausbildungsquote der Volksbanken und Raiffeisenbanken bei 8,1 %. Dies war ein klares Zeichen für die Bemühungen der Banken, der demografischen Entwicklung und dem drohenden Fachkräftemangel mit Investitionen in den eigenen Nachwuchs entgegenzuwirken. Zwischen 2015 und 2018 war eine rückläufige Entwicklung der Ausbildungsquote zu beobachten. Im Jahr 2019 wurde dieser Negativtrend gestoppt und die Ausbildungsquote konnte – trotz schwieriger Rahmenbedingungen – bis ins Jahr 2021 gesteigert werden. Nach einer einjährigen Schwächephase im Jahr 2022 setzte sich der Wachstumstrend ab 2023 wieder fort. Im Jahr 2024 lag die Ausbildungsquote bei 7,3 % und damit fast auf dem Niveau des Jahres 2016 (7,5 %). Die Ausbildungsleistung des genossenschaftlichen Bankensektors lag mit diesem Wert erneut höher als die anderer Wirtschaftsbereiche.



Im Jahr 2024 ist die Übernahmequote im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Prozentpunkte gestiegen. Unter Berücksichtigung der befristeten Übernahmen wurden 87,4 % der Auszubildenden nach bestandener Prüfung in ihrem Ausbildungsbetrieb weiterbeschäftigt. Der Anteil der unbefristeten Übernahmen lag im Jahr 2024 mit 74,1 % um 5,0 Prozentpunkte sehr deutlich über dem Wert von 2023. Der Anteil der befristeten Übernahmen sank um 3 Prozentpunkte auf 13,3 %.

Personelle Besetzung der Zweigstellen in den Jahren 2022 bis 2024 (in %)							
Zweigstellen	2022	2023	2024				
Mit einem Mitarbeiter	9,7	9,2	9,0				
Mit 2 Mitarbeitern	14,9	14,1	13,2				
Mit 3 Mitarbeitern	15,3	14,6	14,5				
Mit 4 Mitarbeitern	12,1	11,6	11,4				
Mit 5 Mitarbeitern	9,4	8,9	9,7				
Mit 6 bis 10 Mitarbeitern	21,5	23,3	22,8				
Mit mehr als 10 Mitarbeitern	17,1	18,3	19,4				

In den letzten Jahren ist eine deutliche Entwicklung hin zu größeren Filialen zu erkennen. Der Anteil von Zweigstellen mit mindestens 6 Mitarbeitern steigt kontinuierlich und liegt mittlerweile bei 42,1 %. Nichtsdestotrotz sind nach wie vor mehr als ein Fünftel aller Filialen "Kleinfilialen" mit bis zu zwei Mitarbeitern.